# Kinderschutzkonzept

# Waldkindergarten "Räuberhöhle" Seefeld e.V.



- 1. Einleitung
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit
  - 3.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder
  - 3.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen
  - 3.3 Nähe und Distanz
  - 3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder
- 4. Teamkultur
- 5. Einbeziehung und Beteiligung
  - 5.1.Beteiligung der Kinder
  - 5.2. Beteiligung der Eltern
  - 5.3Beteiligung des pädagogischen Teams
- 6. Verhaltenskodex
- 7. Beschwerdemanagement
  - 7.1.Beschwerden durch die Kinder
  - 7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen
- 8. Sexualpädagogisches Konzept
- 9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen
  - 9.1. Kinderschutz und Beratung
- 10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

# 1. Einleitung

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Wir als Einrichtungsteams setzen uns mit der Frage "interner Gefährdungen" auseinander und konkretisieren und entwickeln dieses Konzept stetig weiter. Dabei werden Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens aufgezeigt und damit allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema ermöglicht.

Unser Waldkindergarten gilt als Sicherer Ort für Kinder und auch von den Eltern wird uns viel Vertrauen entgegengebracht. Umso mehr müssen wir uns als Kindergarten mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und unseren Blick auch nach innen richten.

Der Schutzauftrag in unserem Kindergarten ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung.

Durch regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis und die lebendige Umsetzung des Schutzauftrages für den Kindergartenalltag kann eine Vertrauensvolle und positive Bindung und Beziehung zwischen den Kindern und den Pädagogen aufgebaut und aufrechterhalten werden.

#### Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder auch Kindern ausgehen. Auch unter Kindern kann es zu heftigen Konflikten kommen, da Kinder das Verhalten der Erwachsenen nachahmen und wiederkehrende und grobe Grenzverletzungen spiegeln können. Grenzverletzungen unter Kindern, z.B. das Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe oder sexualisierte Gewalt unter Kindern, können auch allein auftreten. Sie können in jedem Fall ein wichtiges Anzeichen für eine mangelnde Wertschätzung in der Einrichtung und Kindeswohlgefährdung sein.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Beziehung zwischen Kindern und Pädagogen prägen. Hierzu zählen bereits unachtsame Handlungsweisen wie z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung, abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder dem Kind nicht zuhören wenn es redet.

#### Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte

Erwachsene haben bereits ausgeprägtere Kognitive Fähigkeiten ihre Vorstellungen durchzusetzen und auch körperlich mehr Kraft-. Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in seelische und körperliche Arten unterteilen.

- Seelische Gewalt:
  - z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- · Seelische Vernachlässigung:
  - z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/"wegschauen" bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Gewalt:
  - z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung
  - z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:
- z.B. Kinder "vergessen", in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- Sexualisierte Gewalt:
- z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Grenzverletzungen haben immer Folgen für die Kinder. Dabei können sich die körperlichen und seelischen Verletzungen je nach Temperament des Kindes in auffälligem Verhalten (z.B. erhöhter Feindseligkeit) oder psychosomatischen Beschwerden (z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen) äußern.

Langfristige Folgen können Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. kognitive Beeinträchtigungen) und psychische Erkrankungen (z.B. Traumafolgestörung) sein.

Die Gründe für Grenzüberschreitungen können ganz unterschiedlich sein und auch mit Unwissenheit, Unsicherheit oder fehlender Unterstützung im Team zusammenhängen. Ein Schutzkonzept und dessen regelmäßige Reflexion hilft uns im Waldkindergarten solchen Gefahren vorzubeugen und sie im Kindergartenalltag auszumerzen.

# 2. Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe und damit jeder Kita gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach § 47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt sind. Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.

# 3. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Wir im Waldkindergarten Wissen darum dass in Deutschland jedes 5. Kind in irgendeiner Form betroffen ist und das bedarf unsere Aufmerksamkeit und Haltung. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um die totale Kontrollees geht uns im Waldkindergarten darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen darin aufmerksam zuzuhören.

Im Folgenden listen wir auf in welchen Strukturen und Punkten in unserem Konzept wir in unserer Einrichtung auf den Schutz und auf die Freiheit achten und den Schutz der Kinder gewährleisten.

#### 3.1. Aufklärung der Kinder

Altersgemäß reden wir regelmäßig mit den Kindern in Erzählkreisen, Körperprojekten oder im Zuge des Jährlichen Zahnarztbesuches über verschiedene Situationen. Was sind die Dinge die nur Mama und Papa machen (z.B. kuscheln, Küsschen geben, streicheln usw.) Was sind Sachen die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?

Mein Körper gehört mir. Ich darf immer NEIN sagen. Wem kann ich erzählen wenn jemand etwas macht das mir zu weit geht?

Was mache ich wenn ich Stopp sage aber ich nicht ernstgenommen werde? Was sind gute Geheimnisse und was Schlechte? Woran spüre ich den Unterschied?

#### 3.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, Gefühlen und Grenzen

regelmäßige Kreative Arbeiten zum Thema Grenzen, Körper und Emotionen. Bilder auswerten, Gefühle ausleben lassen, Grenzen im Kleinen erst nehmen, die eigenen Grenzen kennenlernen, wie sieht mein Körper aus? Was ist anders an mir als an dir? Turnen, Tanzen, Ausdruck verschaffen in der Einzigartigkeit des Körpers. Klettern und Berge erklimmen. Grenzen auch wahren im Umgang mit der Natur. Jedes hat seine eigene Grenze und wir respektieren sie.

#### 3.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Waldkonzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse überschreiten das professionelle Nähe-Distanz- Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Jede Bezugsperson stellt ihre eigenen Körperlichen Grenzen klar und redet mit den Kindern über Formen der Zuwendung die auch sie für geeignet hält. Küsst ein Kind aus zuneigung eine Bezugsperson auf die Wange, kann dies als legitim angesehen werden. Ist die körperliche Grenze der Bezugsperson damit überschritten kommuniziert sie dies liebevoll und zeigt andere Wege auf Zuneigung zu zeigen.

Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf (außer das Kind möchte das nicht).

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet.

Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass aus dem Spiel entstandene und Situative Kosenamen die in Form von Sprache als zuneigende Geste gewertet werden, respektvoll sind und dem Kind nur für diese Situation zugesprochen werden. Veränderte Namen dürfen nicht über das Spiel hinaus verwendet werden und bedürfen die achtsame Beobachtung der Kinder wie es sich mit diesem Namen fühlt. Ein Beispiel hierfür kann sein- ein Junge spielt grade Ritter als die Brotzeit eingeläutet wird und wird von der Bezugsperson mit "kleiner Ritter" angesprochen. Solche Verwendungen von Kosenamen halten wir im Team für legitim.

#### 3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

#### Wickelsituation

Bei uns im Wald gibt es selten Wickelkinder, da Kinder in der Regel erst trocken aufgenommen werden. Sollte es doch eine Ausnahme geben ist dies ein privater Vorgang der nicht unter den Blicken der anderen Kinder geschieht. Das Kind darf jederzeit frei wählen von welcher Bezugsperson er sich wickeln lassen will. Wenn möglich wird das Kind im Bauwagen gewickelt, die Türe bleibt dabei aber offen. Das sorgt für die Privatsphäre des Kindes und sorgt dennoch für den Schutz des Kindes und des Erwachsenen.

#### Toilettengang

Im Waldkindergarten ist der Pipiplatz teiloffen gestaltet. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Bio-Toilette, eine Art Plumpsklo, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an ("Darf ich reinkommen?" Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

#### Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Wald mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen auf potentielle erwachsene "Zuschauer" im Wald und spricht diese sofort an oder meldet sie ggf. auch der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter "Doktorspiele" ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine

Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Außerdem achten die Bezugspersonnen darauf dass sich die Kinder vom Alter ähneln.

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

#### 4. Teamkultur

Folgende Maßnahmen werden im Vorfeld ergriffen um die Wahrscheinlichkeit zu minimieren das Täter\*innen überhaupt in die Einrichtung kommen.

- Bezüglich der Missbrauchsprävention sind alle Pädagogen immer Verantwortlich für alle Kinder und ruhen sich nicht auf der Aufsichtspflicht des anderen aus
- Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts zu informieren.
- Außerdem unterschreibt jeder Mitarbeiter einen Verhaltenskodex an den sich alle halten müssen
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird Inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Das Thema Kindesmissbrauch und Grenzüberschreitungen wird offen Thematisiert
- Auch Vorstandsmitglieder die Kontakt zu den Kindern haben unterschreiben den Kodex und haben ein Führungszeugnis vorzulegen
- Fachpersonal wie der Fachdienst für Integrationskinder, Hospitationen von Eltern im Kindergarten, kooperationen mit anderen Kindergärten und regelmäßige besuche auch Gruppenübergreifend sobald eine weitere Waldgruppe besteht geben Außenstehenden Einblick. Ihre Erfahrungen werden Refelktiert.

- Außerdem wird das Team nicht nur in schwierigen Zeiten von der Supervisorin unterstützt sondern auch bei Neuzugängen, geänderten Arbeitszeiten oder Vorstandswechseln begleitet und unterstütz. Mindestens zwei Supervisorische Begleitungen im Jahr sorgen weiter für ein sicheres Team und daíe Möglichkeit Themen wie Kindesmissbrauch zu Thematisieren. Hierbei wird auch auf die Erfahrungen und Belastbarkeit der Pädagogen geachtet und schwierige Themen in einem Vertrauensvollen Rahmen besprochen.

## 5. Einbeziehung und Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Elterninitiative braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand,...). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

#### 5.1. Beteiligung der Kinder

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

#### Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Waldkindergarten Räuberhöhle.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

#### Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (entscheidungen bei dem Aufsuchen von Waldplätzen, Aktivitöten bewusst mitgestalten, Wünsche der Kinder im Bezug auf Essen, Spielpartner..)
- Es gibt ein regelmäßig stattfindendes Kinderkonferenzen, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können, ebenso gibt es einmal jährlich eine Kinderbefragung mit verschiedenen Smilies damit sie von den Kindern anonym und selbstbestimmt ausfüllen können
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

#### Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team Räueberhöhle jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen. Dasselbe gilt für Rechte.

#### Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Das Freispiel ist ein zentraler Punkt der Konzeption des Waldkindergartens. Das freie erleben und erkunden der Natur und der eigenen Umgebung ist dabei ein wichtiger Bestandteil des Waldalltages. Der Wald gibt viele Spielmöglichkeiten vor und die Kinder können selbstbestimmt Spiele und Spielpartner in dieser Freispielzeit wählen. Dennoch sind Ruhephasen nötig. Jedes Kind kann entscheiden wann es ihm zu viel wird oder es sich zurückziehen möchte. Dafür steht im Bauwagen eine Kuschelecke zur verfügung. Auch Hängematten sind zur Erholung der Kinder geplant.

#### Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

#### 5.2. Beteiligung der Eltern

Eltern sind und bleiben für die Kinder immer die wichtigsten Bezugspersonen. Auch mit dem zunehmenden Alter, trotz Abnabelung, wird sich das nicht ändern. Gerade aus diesem Grund ist es für die Kinder wichtig, in den Eltern einen Ankerpunkt zu finden, gleichzeitig aber auch als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden. Obwohl sie unsere Kinder sind, sind sie dennoch eigenständige Menschen. Mit ganz eigenen Gefühlen, Gedanken und Ansichten. *Khalil Gibran* könnte es mit seinem Gedicht "Eure Kinder" nicht besser ausdrücken.

- Ein "Nein" vom Kind in sensiblen Situationen akzeptieren.
- Kindern kein schlechtes Gewissen machen. Z.B. "Da ist die Mama / Oma... aber traurig, wenn du ihr kein Bussi gibst."
- Das Kind entscheidet selbst ob es jemanden die Hand gibt oder jemanden Umarmen möchte, auch innerhalb der Familie
- Kinder werden auch nicht innerhalb der Familie beschämt "Schau dein Bruder kann das alles schon so super und du bekommst es immer noch nicht hin"
- Kinder ihn ihrem Körpergefühl stärken.

- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche wahrnehmen.
- Altersgemäße Literatur anbieten. Keine Über- / Unterforderung.
- Erziehungspartnerschaft ernst nehmen.

Eltern werden durch Tür und Angelgespräche immer wieder einbezogen, regelmäßife Päagogische Elternabende sorgen für Austausch und reflektion miteinander und auch in der Vereinsstruktur gibt es zahlreiche Möglichkeiten durch Mitgliederversammlungen sich auszutauschen und Anregungen einzubringen. Abschlussgespräche mit Eltern die die Einrichtung verlassen geben auch den Raum für Reflektion. Auch das Schutzkonzept wird mit den Eltern besprochen und bei Bedarf immer wieder aktualisiert. Das Schutzkonzept ist offen aussehbar für Eltern und neuen Eltern.

#### 5.3. Beteiligung des Pädagogischen Teams

"Vorsorgen ist besser als heilen." So ist es auch in der Prävention. Wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt z.B. durch zuhören, in Beziehung gehen, Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist das Kind in der Lage sich selbst und seinen Körper kennen und vertrauen zu lernen. Dafür braucht es uns Erwachsene. Sowohl im Kinderhaus als auch im Elternhaus ist es unabdingbar eine vorbildliche Rolle einzunehmen. Hier haben wir uns im Team mit den beiden Rollen auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten zum Tragen gebracht.

- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das pädagogische Personal geht einfühlsam und emphatisch mit der Aussage um.
- Die Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz / in ihrer Wohlfühlzone unterstützt. Z.B. wird die Tür bei der Toilette von außen nicht ohne Fragen geöffnet.
- Kinder haben das Recht dem Personal alles zu erzählen, auch "blöde"
   Geheimnisse. Im Team werden regelmäßig Fallbesprechungen mit eingebracht.
- Das Personal holt sich in bestimmten Situationen fachliche Hilfe. Mut haben, Dinge anzusprechen.
- Das Personal hat die Möglichkeit in Teamsitzungen fachliche Hilfestellung zu erfragen. Auch hier steht die Supervisorin gerne zur Seite. Das erweitert die Selbstreflexion, gibt die Möglichkeit auf der Meta-Ebene einen Perspektivwechsel einnehmen zu können und unterstützt die eigenen Handlungskompetenzen.
- Wir bringen Bilderbücher und Geschichten zur Prävention mit ein. (Z.B. "Ich bin stark, ich sag nein.")
- Wir sehen in jedem Kind Stärken und Ressourcen und fördern diese gezielt.

#### 6. Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
- 2. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
- 3. Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
- 4. Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- 5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z.B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Haut, Weinen, ...), nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Denn sich beschweren können und dürfen schützt unsere Kinder!
- 6. Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
- 7. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.
- 8. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!

Ich habe diesen Kodex gelesen und erken:	ne i	ihn	an!	
--	------	-----	-----	--

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT	

# 7.Beschwerdemanagement

#### 7.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) oder Psychosomatischen Beschwerden wie Bauchschmerzen usw, geäußert. Daher schult sich das Team immer wieder auch über Fortbildungen darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher\*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

#### 7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es im Waldkindergarten ein erarbeitetes Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art, welches im Folgenden dargestellt ist und auch für alle Beteiligten zugänglich auf der Kindergartenwebseite.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz der Waldgemeinschaft Rechnung getragen "Wir sprechen miteinander nicht übereinander".

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht zur Lösung führt, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

#### Wichtig:

wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

- Gespräch mit der Leitung, mit Protokoll!
- 2. Supervision mit externem Supervisor
- 3. Hinzuziehen der Vorstandschaft
- 4. bei Bedarf weitere Fachkräfte hinzuziehen

# Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Waldkindergarten

Wer hat ein Problem mit wem?

kommt zu:

falls es nicht geklärt ist, zu:

1. Eltern mit Pädagoge	betreffender Pädagoge	Gruppenleitung Leitung Vorstandschaft
2. Pädagoge mit Eltern	betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. Schreien oder verbale/ physische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein Wald-verbot aus. Vorstandschaft
Eltern mit  Vorstand	betreffendem Vorstand	Leitung (Team) Vorstandschaft
4.Vorstand mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung (Team) Vorstandschaft
5. Vorstand mit Pädagoge	Betreffendem Pädagoge	Leitung (Team) Vorstandschaft
6. Pädagoge mit Vorstand	betreffendem Vorstand	Leitung (Team) Vorstandschaft
7. Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung Vorstandschaft (erteilt schriftliche Abmahnung, bei 2. Abmahnung erfolgt die Kündigung)
3	betreffender Pädagoge	Leitung (Team) Vorstandschaft
9. Pädagoge mit Gruppenleitung	betreffender Gruppenleitung	Leitung (Team)
10. Pädagoge mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Supervision Vorstandschaft
11. Leitung mit Pädagoge	Team, betreffender Pädagoge	Teambesprechung Supervision Vorstandschaft

# 8. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und § 13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) benennen für den Bildungsbe- reich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Einen Orientierungsrahmen dafür ist in diesem Konzept zu finden das mit allen Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet wird.

#### Die Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babies und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl.

Sexualität ist ein normaler Teil der Kindlichen und menschlichen Entwicklung.

Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren Entspannung zu verschaffen.

Immer noch sorgen Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener für einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In "Doktorspielen" agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus.

#### Pädagogische Ziele im Hinblick auf Sexualerziehung

Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein.

#### Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung:

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- ErzieherInnen können "neutraler" über Sexualität sprechen als Eltern
- Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Grenzen im Kindergarten
- ErzieherInnen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt (vgl. Timmermann 2014)

#### Räume der kindlichen Sexualität

- Kinderfreundschaften
  - Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
- Rollenspiele
   Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im
   Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere
   Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen
   zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und
   spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich- Ausprobieren-Dürfen in
   unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- Körperscham
   Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch
   Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive
   Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen

das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- Fragen zur Sexualität
  Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu
  trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit
  Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung
  sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen
  Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und
  angemessener reagieren können.
- Sexuelles Vokabular
   Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche "drauf",
   äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe.
   Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere
   darauf reagieren.
   (siehe BzgA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

#### Regeln im Umgang mit Kindlicher Sexualität

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

#### **Kooperation mit Eltern**

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen im Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten,

welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

## 9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

#### 9.1. Kinderschutz und Beratung

- Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg (Gesundheitsamt),
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg,
- · Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg,
- · Sozialpsychiatrischer Dienst Starnberg,
- Weißer Ring Außenstelle Starnberg
- Frauen helfen Frauen

Bei "Frauen helfen Frauen" sind Informationen zu Präventations- literatur für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen abrufbar.

Der Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg Starnberg (Gesundheitsamt) bietet einen kostenlosen HIV-Test mit anonymer Beratung an. Bitte um vorherige Terminabsprache unter Telefon 08151 148 - 900.

Der Fachbereich Jugend und Sport im Landratsamt Starnberg ist gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dem Kindeswohl verpflichtet. Bei Verdacht oder Bekanntwerden eines Falles von sexuellem Missbrauch werden Kinder, Jugendliche, Personen- sorgeberechtigte und alle anderen Bezugspersonen umfassend beraten. Gegebenenfalls werden Jugendhilfen und geeignete Leistungen nach dem KJHG gewährt.

- Frauennotruf
   Frauen helfen Frauen Starnberg e.V. Postfach 1275 82209 Herrsching
   Telefon 08152 5720
- Deutscher Kinderschutzbund DKSB Kreisverband Starnberg e.V. Hauptstrasse 13 82319 Starnberg Telefon 08151 29988
- Kinder,- Jugend und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg Strandbadstrasse 2 82319 Starnberg Telefon 08151 148388
- Fachbereich Gesundheitswesen
   Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch von M\u00e4dchen und Jungen

Dampfschiffstrasse 2a 82319 Starnberg Telefon 08151 148911

- Weißer Ring gemeinnütziger Verein zur Unterstützuung von Kriminalitäts- Opfern und zur Verhütung von Straftaten e.V. Hanfelderstrasse 43b 82319 Starnberg Telefon 08151268030
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder Polizeipräsidium OBB Ganghoferstrasse 42 82256 FFB Telefon 08141 612303 oder Ansprechpartner der Kriminalpolizei 08141 612357

# 10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

#### Leitfaden: Kommunikation im Krisenfall

Im Falle einer Beschwerde ist uns Transparenz wichtig. Hier stehen Träger und Leitung umgehend miteinander in Kontakt. Wir gehen offen mit dem Sachverhalt um und beziehen außerdem alle Beteiligte mit ein.

Dies können, je nach Sachverhalt, folgende Personen- gruppen sein:

Betroffenes Kind und dessen Familie. Andere Eltern, das Team und Leitung, Kooperationspartner bzw. der Einrichtung nahestehende Personen(gruppen)

Durch unsere einfühlsame, offene und transparente Vorgehensweise wollen wir erreichen, dass das Vertrauen zu unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden wiederhergestellt wird bzw. erhalten bleibt. Wir übernehmen Verantwortung, stehen zu unseren Fehlern und wollen so zeigen: wir tun etwas!

Je nach Beschwerde/Sachverhalt holen wir uns beratende Unterstützun. Alle Schritte werden gewissenhaft dokumentiert. In der Dokumentation werden folgende Punkte festgehalten:

Datum Anwesende/Betroffene, weitere Beteiligte

Beschwerde/Verdachtsfall/Situationsbeschreibung Wurden Sofortmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? Meldung erfolgt an Träger am: (Vorstand leitet dann ggf. weitere Schritte ein bzw. stimmt weiteres Vorgehen mit der Leitung ab) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Ist eine Meldung an das LRA erfolgt? Wenn ja,

# **Notfallplan**

Zwar sollte das familiäre Umfeld ein Ort der Sicherheit für Kinder sein, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind.

Dies können zum Beispiel sein: Nicht nachvollziehbare Verletzungen, Unzureichende Nahrungsmittelversorgung, Anzeichen starker psychischer Störungen, Fehlende Aufsicht, Desolate Wohnsituation, Traumatisierende Ereignisse, Suchtkranke, psychisch, körperlich oder geistig beeinträchtigte Eltern, (finanzielle) Notlage der Familie, Isolierung, Schädigendes Erziehungs- und Entwicklungsverhalten der Eltern

Uns ist bewusst, dass ein Eindruck auch täuschen kann, daher suchen wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern, um hier auf kürzestem Wege für Aufklärung zu sorgen. Gemeinsam mit den Eltern werden dann Lösungen erarbeitet (siehe auch Notfallplan Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld). Außerdem ziehen wir zur Gefahren- und Risikobewertung die Beratungsstellen und die insofern erfahrene Fachkraft zu Rate.

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung kann sich nicht nur durch Gewalt ergeben, sondern auch durch Vernachlässigung, unangemessenem Umgang mit dem Kind oder andere Umstände (z.B. Brand oder Tod eines Mitarbeitenden). Ein Notfallplan zur Kindheitsgefährdung innerhalb der Einrichtung kann so aussehen:

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

Kind /Jugendlicher vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an oder Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen.



Einschätzung der Fachkraft und Hinzuziehen von Kollegen und Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen. Einbindung der Leitung bzw. Vertretung



§ 8b SGB VIII – "ISEF" Beratung Bei Unsicherheiten, Beratung durch eine "insofern Erfahrene Fachkraft einholen; z. B. beim Jugendamt! Die Einbeziehung der "ISEF" ist bei Unsicherheiten mehrmals im Beratungsprozess hinzu zu ziehen.







Einrichtung kann Schutz des Kindes mit eigenen Unterstützungsmöglichkeiten gewähren z. B. verlängerte Betreuung, Beratung, Elterngespräche etc.

oder

Sorgeberechtigte können zur Inanspruchnahme von anderen Unterstützungsmöglichkeiten motiviert werden



Schutz des Kindes kann nicht gewährleistet werden

**Hier:** unverzügliche Information an das Jugendamt durch die Leitung ohne vorherige Information der Eltern

Schutz des Kindes kann nicht gewährleistet werden



Treffen schriftlicher Vereinbarungen mit den

Sorgeberechtigten



Keine Konfrontation mit den Personensorgeberechtigten, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist!



Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen durch die verantwortliche Fachkraft/Leitung



**VERFAHRENSENDE**